

Sitzungsprotokoll

über die

(13.) DREIZEHENTE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Datum: 04. Juli 2017
Ort: Gemeinderatssitzungssaal des Gemeindeamtes
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 18.52 Uhr
Vorsitz: Bürgermeister LAbg Herbert Thumpser, MSc

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

gfGemR Berger Andreas ab 18.02 Uhr
gfGemR Edelmaier Heidemarie
gfGemR Pradl Herbert
gfGemR Steiner Peter
gfGemR Streicher Alfred
gfGemR Zöchling Franz

Die Gemeinderatsmitglieder:

GemR Deingruber Erich
GemR Edelmaier Georg
GemR Feichtinger Monika
GemR Hofstetter Michaela
GemR Krems Knut
GemR Pradl Christian Ing.
GemR Prommer Gebhard
GemR Schädler Wolfgang
GemR Steigenberger Gottfried
GemR Steindl Sigrid
GemR Trost Johannes ab 18.04 Uhr
GemR Waldbauer Christine
GemR Wallner-Bacher Daniela
GemR Wollinger Sabine

entschuldigt:

VBgm Slama Karl
GemR Sachs Helma

Schriftführer: AL Alois Reinprecht

Feststellung des Vorsitzenden:

Die rechtzeitige und ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 23 Mitglieder, anwesend sind bei Sitzungsbeginn der Vorsitzende und 18 Mitglieder des Gemeinderates.

Die zur Gültigkeit von Beschlüssen erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig. Die Stimmabgabe erfolgt durch Erheben der Hand.

Die Sitzung ist öffentlich.

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit begrüßt der Vorsitzende Bürgermeister Herbert Thumpser die Gemeinderatsmitglieder.

Tagesordnungspunkt 1	Genehmigung der Tagesordnung
-----------------------------	-------------------------------------

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zugegangen ist.

Es wurde kein Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Nach Befragung der Mitglieder, ob es Einwände gegen die Tagesordnung gibt und keine Einwände erhoben wurden, wird die Tagesordnung wie folgt festgesetzt:

- 01: Genehmigung der Tagesordnung
- 02: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 28. März 2017
- 03: Neufestsetzung der Gebührensätze für die Nachmittagsbetreuung in den Kindergärten
- 04: Ausscheiden eines Grundstücksteils aus dem Öffentlichen Gut, EZ 378
- 05: Verkauf einer Teilfläche der Parz.Nr. 177/1, Marktgemeinde Traisen an Fam. Krieger
- 06: Zaunerrichtung im Bereich Skaterplatz, Auftragsvergabe
- 07: Entsorgung von kontaminiertem Aushubmaterial beim Parkplatz Eventhalle
- 08: Volksheim Traisen, Grundreinigung der Gastroküche, Auftragsvergabe
- 09: Volksheim Traisen, Grundausrüstung Geschirr und Besteck für Gastrobereich, Ankauf
- 10: Gölsensteg, Umsetzung der vorgeschriebenen Wartungsvereinbarung
- 11: Bieder Sabine, Einleitung einer Klagsführung gem. § 35 Zif. 16 der NÖ Gemeindeordnung
- 12: Kirchengasse Straßenbauarbeiten, Auftragsvergabe
- 13: Schluder Christian, Pachtvertrag Volksheim

- 14: Topothek für die Marktgemeinde Traisen
- 15: Sponsorvereinbarung Sascha Posch und Philip Wieser
- 16: Subventionen
 - 16.1 ASKÖ Traisen, Subvention
 - 16.2 BG/BRG Lilienfeld, Subvention für Maturaball 2017
 - 16.3 Werkskapelle Traisen, Jugendarbeit, Subvention
- 17: Personalangelegenheiten
 - 17.1 Winterleitner Edda, Verlängerung des erhöhten Beschäftigungsausmaßes
 - 17.2 Tasho Mimoza, Änderung des Beschäftigungsausmaßes
 - 17.3 Hochreiter Sandra, Einvernehmlich Auflösung des Dienstverhältnisses
 - 17.4 Hausjell Christine, Dienstvertrag

Weiters stellt der Vorsitzende den Antrag, den Tagesordnungspunkt 17 einer nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung zu behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Nach Abhandlung der Tagesordnung besteht die Möglichkeit von Berichten und Anfragen.

Tagesordnungspunkt 2	Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 28. März 2017
-----------------------------	---

Da gegen das Sitzungsprotokoll vom 28. März 2017 keine schriftlichen Einwände eingebracht wurden, stellt der Vorsitzende fest, dass dieses Sitzungsprotokoll als genehmigt gilt.

Tagesordnungspunkt 3	Neufestsetzung der Gebührensätze für die Nachmittagsbetreuung in den Kindergärten
-----------------------------	--

Sachverhalt:

Auf Grund der Änderung des NÖ Kindergartengesetzes im Juli 2016 ist nunmehr der Kindergartenerhalter gefordert die Gebührensätze für die Betreuungszeiten vor 7.00 Uhr und nach 13.00 Uhr in einer entsprechenden Tarifordnung zu erlassen.

gfGemR Andreas Berger nimmt ab 18.02 Uhr an der Sitzung teil.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

GemR Johannes Trost nimmt ab 18.04 Uhr an der Sitzung teil.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die

*Tarifordnung
für die Nachmittagsbetreuung
in den NÖ Landeskindergärten der Marktgemeinde Traisen*

1) *Höhe des Kostenbeitrages*

Der Beitrag für die Nachmittagsbetreuung richtet sich nach der von den Eltern/Erziehungsberechtigten vor Beginn des Kindergartenjahres oder später (siehe Abs. 3 und 4) bekannt gegebenen zeitlichen Inanspruchnahme durch das Kind und ist wie folgt festgesetzt:

<i>Anwesenheit des Kindes pro Monat</i>	<i>Beitrag monatlich</i>
<i>bis 30 Stunden</i>	<i>€ 50,--</i>
<i>bis 40 Stunden</i>	<i>€ 60,--</i>
<i>bis 60 Stunden</i>	<i>€ 70,--</i>
<i>mehr als 60 Stunden</i>	<i>€ 80,--</i>

- 2) *Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben die zeitliche Inanspruchnahme für jeden einzelnen Wochentag bekannt zu geben. Zur Berechnung des monatlichen Kostenbeitrages wird der Monat mit 4 Wochen angenommen. Längere und kürzere Monate ziehen keine Erhöhung oder Verringerung des monatlichen Kostenbeitrages nach sich. Schließstage des Kindergartens gemäß § 22 Abs. 5 des NÖ Kindergartengesetzes 2006 führen zu keiner Änderung der bekannt gegebenen zeitlichen Inanspruchnahme sowie des zu leistenden Kostenbeitrages.*
- 3) *Änderungen der angegebenen zeitlichen Inanspruchnahme sind jedenfalls zu Beginn des Kindergartenjahres, mit 1. Dezember, mit 1. März und zu Beginn der Kindergartenferien möglich.*
- 4) *Für die Kindergartenferien ist die zeitliche Inanspruchnahme spätestens bis 15. Februar bekannt zu geben.
In begründeten Fällen können Änderungen bis zum Beginn der Kindergartenferien, wenn der Betreuungsschlüssel nicht verändert werden muss, berücksichtigt werden.*
- 5) *Die Abrechnung der Beiträge erfolgt monatlich im Nachhinein.*
- 6) *Die Beiträge (laut Abs. 1) ändern sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundeanstalt Statistik Österreich, wobei Indexänderungen erst ab einer Änderung von mindestens 5 % zu berücksichtigen sind. Im Falle einer Änderung ist der Beitrag auf volle Euro aufzurunden und wird mit dem Beginn des folgenden Kindergartenjahres wirksam.*
- 7) *Härteklausel*
- In sozial besonders berücksichtigungswürdigen Fällen können Ausnahmeregelungen getroffen werden. Nach schriftlichem Antrag der Eltern/Erziehungsberechtigten entscheidet darüber der Gemeinderat.*
- 8) *Diese Tarifordnung tritt mit 1. September 2017 in Kraft.*

beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

Ausscheiden eines Grundstücksteils aus dem Öffentlichen Gut, EZ 378

Sachverhalt:

Im Zuge der Parkplatzerrichtung für die Wohnhäuser der WAG-Linz in der Berthold-Fischer-Lände 6 und 7 und die damit verbundene Umgestaltung des Müllplatzes wurde gemäß der Vereinbarung ein Vermessungsplan des Ziv.Geometers DI Christian Grassning vom 28. Mai 2017, GZ. 1058/16 über den nunmehrigen Naturstand vorgelegt. Demnach soll die Teilfläche 2 der Parz.Nr. 978/18 im Ausmaß von 6 m² vom Gutsbestand der EZ 378 (Öffentliches Gut der Marktgemeinde Traisen) ausgeschieden und dem Gutsbestand der Parz.Nr. 978/17, EZ 470 (WAG-Linz) zugeschrieben werden. Im Gegenzug wird vom Gutsbestand der Parz.Nr. 978/17, EZ 470 dem Gutsbestand der Parz.Nr. 978/18, EZ 378 die Teilfläche 1 im Ausmaß von 58 m² zugeschrieben.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge gemäß dem Teilungsplan des Ziv.Geometers DI Christian Grassnig vom 28. Mai 2017, GZ. 1058/16, das Ausscheiden der Teilfläche 2 der Parz.Nr. 978/18 im Ausmaß von 6 m² vom Gutsbestand der EZ 378 (Öffentliches Gut der Marktgemeinde Traisen) und die Übernahme der Teilfläche 1 im Ausmaß von 58 m² in die Parz.Nr. 978/18, EZ 378 (Öffentliches Gut der Marktgemeinde Traisen), beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 5

Verkauf einer Teilfläche der Parz.Nr. 177/1, Marktgemeinde Traisen an Fam. Krieger

Sachverhalt:

Zur besseren Gestaltung des Hofbereiches bzw. der Parkplätze, ist die Fam. Krieger an die Marktgemeinde Traisen bezüglich des Erwerbs eines Grundstücksteils, Teilfläche 1 der Parz.Nr. 177/1 im Ausmaß vom 10 m², herantreten. Dieser Grundstücksverkauf wurde im Teilungsplan des Ziv.Geometers DI Walter Einicher, St. Pölten, vom 9. Dez. 2016, GZ. 4160/2016-A, dargestellt und soll durch das Vermessungsamt gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt werden. Der Verkaufspreis für dieses Teilstück wurde mit € 500,-- vereinbart.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge den Verkauf des Grundstücksteils, Teilfläche 1 der Parz.Nr. 177/1 im Ausmaß von 10 m², gemäß dem Teilungsplans des Ziv.Geometers DI Walter Einicher, 3100 St. Pölten, Dr. Theodor Körner-Straße 14 vom 9. Dez. 2016, GZ. 4160/2016-A, zum Verkaufspreis von € 500,-- an die Fam. Krieger sowie die Durchführung gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 6	Zaunerrichtung im Bereich Skaterplatz, Auftragsvergabe
-----------------------------	---

Sachverhalt:

Der Skaterplatz soll gegenüber der Fußballanlage mit einer Abgrenzung versehen und geringfügige Zaunreparaturen im Bereich der Stockschützenhalle durchgeführt werden. Dazu soll der Auftrag für die Zaunerrichtung beim Parkplatz erweitert werden und an die Firma Metallbau Goldhahn, Neuhaus, vergeben werden.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die Auftragsvergabe für die Zaunerrichtung beim Skaterplatz an die Firma Metallbau Goldhahn, 2565 Neuhaus, Weißenbacherstraße 31, zum Auftragspreis von € 10.584,-- inkl. MwSt., beschließen.

Weiters möge der Gemeinderat auch die überplanmäßige Ausgabe im ordentlichen Haushalt, Voranschlagspost 1/262-006, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 7	Entsorgung von kontaminiertem Aushubmaterial beim Parkplatz Eventhalle
-----------------------------	---

Sachverhalt:

Bei den Bauarbeiten für die Errichtung des Parkplatzes für die Eventhalle kam kontaminiertes Aushubmaterial zum Vorschein, welches aus früheren Industrieabfällen stammen dürfte. Die Gemeinde trägt als Grundbesitzer diese Baugrundrisiken und wird daher dieses Aushubmaterial entsprechend entsorgen lassen. Die Firma Fischer Entsorgungs- und Transport GmbH soll mit diesem Auftrag betraut werden. Die anfallenden Kosten werden zu 50% von Hrn. Gerhard Bauer übernommen, wobei dies mit einer Pachtrückstellung seitens der Marktgemeinde Traisen kompensiert werden soll.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die Auftragsvergabe für die Entsorgung des kontaminierten Aushubmaterials, welches bei der Errichtung des Parkplatzes für die Eventhalle angefallen ist, an die Firma Fischer Entsorgungs- und Transport GmbH, 3150 Wilhelmsburg, Industriezone Bürgerfeld 7, zum Auftragspreis von € 14.711,60 exkl. MwSt., beschließen.

Weiters möge der Gemeinderat auch die außerplanmäßige Ausgabe im ordentlichen Haushalt, Voranschlagspost 1/262-610, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 8**Volkshaus Traisen, Grundreinigung der Gastroküche,
Auftragsvergabe**Sachverhalt:

Vor der Übernahme des Gastrobereiches im Volkshaus durch den neuen Pächter ist es erforderlich, die abgehängte Lüftungsdecke einer Grundreinigung zu unterziehen. Dazu wurde vom Bauamt von der Firma Help Gebäudereinigung, St. Pölten, ein entsprechendes Angebot eingeholt.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die Auftragsvergabe für die Grundreinigung der abgehängten Lüftungsdecke im Gastrobereich des Volkshauses an die Firma Help Gebäudereinigung, 3100 St. Pölten, Ferstlergasse 23, zum Auftragspreis von € 4.948,80 inkl. MwSt., beschließen. Weiters möge der Gemeinderat auch die überplanmäßige Ausgabe im ordentlichen Haushalt, Voranschlagspost 1/272-454, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 9**Volkshaus Traisen, Grundausrüstung Geschirr und Besteck,
für Gastrobereich, Ankauf**Sachverhalt:

Für die Übernahme des neuen Pächters im Volkshaus soll das Inventar durch die Anschaffung einer Grundausrüstung an Geschirr und Besteck von der Marktgemeinde Traisen erweitert werden. Dazu wurde vom Bauamt von der Firma Grossküchentechnik Austria GmbH, Loosdorf, ein entsprechendes Angebot eingeholt.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge den Auftrag für den Ankauf einer Grundausrüstung an Geschirr und Besteck für den Gastrobereich des Volkshauses an die Firma Grossküchentechnik Austria GmbH, 3382 Loosdorf, Kreftstraße 1, zum Angebot vom 18. Mai 2017 und dem Angebotspreis von € 2.234,- inkl. MwSt., beschließen. Weiters möge der Gemeinderat auch die überplanmäßige Ausgabe im ordentlichen Haushalt, Voranschlagspost 1/272-043, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Sachverhalt:

Für die Fördervereinbarung des Neubaus der Radwegbrücke über die Gölsen ist es erforderlich dem Land NÖ einen Beschluss für die laufende Zustandskontrolle und Wartung der Brücke vorzulegen.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die von der ecoplus von der NÖ Straßenbauabteilung 5 übernommene Zustands- und Wartungskontrollempfehlung

Die Richtlinie gilt für Kunstbauten (Brücken, Galerien, überschüttete Tunnel) im Zuge von Straßen und Wegen. Auch wenn im Titel der RVS von § STRASSENBRÜCKEN die Rede ist, ist sie sinngemäß für Fußgänger- und Radwegbrücken anzuwenden.

Die Richtlinie unterscheidet in

- Laufende Überwachung (bei Radwegbrücken kann davon abgesehen werden)
- Kontrolle:
*Erfolgt im Intervall von 2 Jahren; dabei wird der Erhaltungszustand und die Funktionstüchtigkeit der Brücke festgehalten.
Bei Fußgänger- und Radwegbrücken aus Holz sollte zumindest das Tragwerk und das Geländer hinsichtlich Veränderungen und Mängel überprüft werden.
Eine derartige Kontrolle ist ein überschaubarer Aufwand und könnte in der Gemeinde auch durch einen baukundigen Mitarbeiter erfolgen.*
- Prüfung:
*Die Prüfung dient zur Feststellung und Bewertung des Ist-Zustandes einer Brücke.
Im Zuge der Prüfung wird der Erhaltungszustand aller Teile der Brücke erhoben, dokumentiert und bewertet. Damit können Mängel und allfällig eingetretene Schäden erkannt und durch den Erhaltungsverpflichteten rechtzeitig behoben werden, bevor ein größerer wirtschaftlicher Schaden eintritt.
Bei Holzbrücken ist das Tragwerk beispielsweise hinsichtlich Fäulnis, Befall von Holzschädlingen, Oberflächenschutz des Holzes, Zustand der Verbindungsmittel etc. zu prüfen.
Derartige Brückenprüfungen sind von einem sachkundigen Ingenieur durchzuführen, um die Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit der Brücke beurteilen zu können. Das Prüfintervall beträgt im Regelfall 6 Jahre, kann jedoch vom Prüfer bei schlechtem Zustand der Brücke auch verkürzt werden.
Der Prüfingenieur hat außerdem auf Grund der Prüfergebnisse den erforderlichen Umfang an Maßnahmen festzulegen (Sofortmaßnahmen, kurz-, mittelfristige-, längerfristige Maßnahmen)*

Aus Gründen der Verkehrssicherheit und der Lebensdauer einer Fuß-, Radwegbrücke sollte eine detaillierte Brückenprüfung im Intervall von 6 Jahren durchgeführt werden. Der Aufwand für einfeldrige Holzbrücken wird sich in einer Größenordnung von p 2.000.- bis 3.000.- bewegen. Wenn dadurch Schäden zeitgerecht erkannt und auch behoben werden, rechnet sich dieser Aufwand in jedem Fall.

annehmen und beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 11 Bieder Sabine, Einleitung einer Klagsführung gem. § 35 Zif. 16 der NÖ Gemeindeordnung
--

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Traisen hat gegenüber Frau Sabine Bieder offene Forderungen in Höhe von € 116,- (€ 110,- Kindergartenbeitrag 9/2016- 7/2017 + € 6,- Mahngebühren). Erfolgte Mahnungen mit Androhung der Klagsführung blieben derzeit erfolglos. Die Einleitung einer Klagsführung soll nunmehr beschlossen werden.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die entsprechende Klagsführung gemäß § 35 Zif. 16 der NÖ Gemeindeordnung gegen Frau Sabine Bieder, wh. in 3160 Traisen, Berthold-Fischer-Lände 7/3, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 12	Kirchengasse Straßenbauarbeiten, Auftragsvergabe
------------------------------	---

Sachverhalt:

Nach den durchgeführten Sanierungsarbeiten der Kanal- und Wasserleitungen in der Kirchengasse, soll nunmehr der Bereich ab den Taurerweggaragen bis zur hinteren Brücke über den Reisenbach generalsaniert werden. Vom Bauamt wurde dazu ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Als Best- und Billigstbieter ergab sich die Firma Anton Traunfellner Bauunternehmung GmbH, Lilienfeld. Angemerkt wird noch, dass rund 30 % dieser Sanierung in den Bereich der Förderung der Fondsbauabschnitte ABA BA 12 und WVA BA 14 zugerechnet werden.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die Auftragsvergabe für die Sanierung der Kirchengasse ab den Taurerweggaragen bis zur hinteren Brücke über den Reisenbach an die Firma Anton Traunfellner Bauunternehmung GmbH, 3180 Lilienfeld, Schrambacherstraße 1, gemäß dem Angebot vom 6. Juni 2017 und zum Angebotspreis von € 127.852,80 inkl. MwSt., beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 13	Schluder Christian, Pachtvertrag Volksheim
------------------------------	---

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Nachdem der Pachtvertrag für den Gastronomiebereich des Volksheimes seitens der Pächterin Frau Bettina Schüller mit Ende Februar d.J aufgekündigt wurde, soll nunmehr mit dem neuen Pächter Herr Christian Schluder, wh. in Traisen, Hoysstraße 25/1, ein neuer Pachtvertrag abgeschlossen werden.

Dieser soll ab dem 1. Juni 2017 gelten und vorerst eine Laufzeit von 2 Jahren mit einer vereinbarten Verlängerungsmöglichkeit abgeschlossen werden.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle beschließen, den Gastronomiebereich im Volksheim Traisen, Parz.Nr. 1016/1, mit einer vermietbaren Fläche im Ausmaß von 382,37 m² (ohne Terrasse) und folgendem Pachtzins:

Der Pachtzins berechnet sich nach dem Nettoumsatz pro Kalenderjahr und beträgt für

die ersten € 200.000,-- 8 % und für den € 200.000,-- übersteigenden Umsatz 7 %, mindestens jedoch € 1.000,-- monatlich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 20 %, dh. überschreitet der Umsatz € 200.000,-- jährlich, dann ist zur Berechnung des Pachtzinses bis zur Umsatzgrenze von € 200.000,-- ein Prozentsatz von 8 % heranzuziehen und der € 200.000,- übersteigende Teil ist mit 7 % zu berechnen.

ab dem 1. Juni 2017 mit einer Laufzeit von 2 Jahren, an Herrn Christian Schluder, wh. in 3160 Traisen, Hoysstraße 25/1, für den Betrieb eines Kaffee-Restaurants zu verpachten und einen entsprechenden Pachtvertrag abzuschließen.

Gleichzeitig mit diesem Beschluss soll auch die Auflösung des Pachtverhältnisses mit Frau Bettina Schüller nachträglich beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 14	Topothek für die Marktgemeinde Traisen
------------------------------	---

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Seitens der FPÖ-Fraktion des Gemeinderates der Marktgemeinde Traisen, vertreten durch Frau GemR Sabine Wollinger und Frau GemR Michaela Hofstätter wurde mit Datum vom 29. Mai 2017, ein Antrag zur Aufnahme in die Tagesordnung und Abhandlung in der nächsten Gemeinderatssitzung mit dem Thema „Topothek für die Marktgemeinde Traisen“ beim Bürgermeister eingebracht.

Der Vorsitzende Bürgermeister Herbert Thumpser bringt die wichtigsten Inhalte dieses Antrags samt Beilagen den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis.

Weiters führt der Vorsitzende aus, dass er mit Hrn. Christian Filzwieser diesbezüglich ins Gespräch gekommen sei und dieser hat ihm gesagt, dass er sich die Hauptbetreuung einer Topothek, jedoch für mehrere Gemeinden, vorstellen könnte. Ehrenamtliche Mitarbeiter müssten aus den beteiligten Gemeinden gestellt werden.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die grundsätzliche Beteiligung an einer Regions-Topothek unter Mithilfe von ehrenamtlichen Mitarbeitern und unter Bedachtnahme einer leistbaren Finanzierung beschließen.

Weiters soll Frau GemR Sabine Wollinger in die weitere Vorbereitung für die Erstellung einer Regionaltopothek mit einbezogen werden. Die anwesenden Gemeineräte werden bei Interesse um

ihre Unterstützung und Mitarbeit ersucht. Interessenten sollen sich beim Amtsleiter melden. Bereits jetzt haben sich zusätzlich gemeldet Bürgermeister Thumpser, Alfred Streicher und Rudolf Waldbauer.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 15

Sponsorvereinbarung Sascha Posch und Philip Wieser

Sachverhalt:

Bürgermeister Thumpser:

Die Marktgemeinde Traisen beabsichtigt, für den Traisner Junioren-Weltmeister Sascha Posch, geb. 13. Dez. 1992, Mitglied des ÖSV-Grasschi A Kaders und für den Doppelstaatsmeister im Langlauf Philip Wieser, geb. 4. Juli 2001, vertreten durch Frau Sonja Wieser, Mitglied des ÖSV Perspektivenkaders, als Kopfsponsor aufzutreten. Vorgesehen ist das Sponsoring solange eine Kaderzugehörigkeit besteht.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle das Auftreten der Marktgemeinde Traisen als Kopfsponsor für den Traisner Junioren-Weltmeister Sascha Posch, geb. 13. Dez. 1992, Mitglied des ÖSV-Grasschi A Kaders mit € 2.000,-- und den Doppelstaatsmeister im Langlauf Philip Wieser, geb. 4. Juli 20101, vertreten durch Frau Sonja Wieser, Mitglied des ÖSV Perspektivenkaders ebenfalls mit € 2.000,-- einmalig für die Saison 2017/2018 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 16

Subventionen

16.1 ASKÖ Traisen, Subvention

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Der ASKÖ Traisen hat mit Schreiben vom 17. Mai 2017 ein Ansuchen um Unterstützung des Vereins beim Ankauf einer Boulderwand im Wert von € 2.320,-- gestellt.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand möge folgenden Antrag an den Gemeinderat stellen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge beschließen, dem ASKÖ Traisen für den Ankauf einer Boulderwand eine einmalige Subvention in Höhe von € 500,-- zu zuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

16.2 BG/BRG Lilienfeld, Subvention für Maturaball 2017

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Das BG/BRG Lilienfeld hat mit Schreiben vom 17. Mai 2017 ein Ansuchen um eine Subvention für den Maturaball 2017 gestellt.

Ein entsprechender Beschlussantrag wurde gestellt.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand möge folgenden Antrag an den Gemeinderat stellen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge beschließen, dem BG/BRG Lilienfeld für den Maturaball 2017 eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 250,-- zu zuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

16.3 Werkskapelle Traisen, Jugendarbeit, Subvention

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die Werkskapelle Traisen hat mit Schreiben vom 11. April 2017 ein Ansuchen um eine Subvention zur Förderung der Jugendarbeit und Ankauf bzw. Reparaturen von Instrumenten der Bläserklasse gestellt. Die angeführten Kosten betragen lt. beiliegender Rechnung € 2.107,--.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge beschließen, der Werkskapelle Traisen zur Förderung der Jugendarbeit und Ankauf bzw. Reparaturen von Instrumenten der Bläserklasse, eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 1.000,-- zu zuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Im Anschluss an die Abhandlung der Tagesordnung besteht nun die Möglichkeit von Berichten und Anfragen:

Berichte:

Der Vorsitzende überbringt Herrn GemR Johannes Trost die besten Glückwünsche zur Hochzeit.

Der Vorsitzende Bürgermeister Herbert Thumpser berichtet, dass am 21 Juni 2017 vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Umwelt- und Energierecht (RU4) eine Betriebsprüfung des Altstoffsammelzentrums der Marktgemeinde Traisen gemäß § 75 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002, BGBl.Nr. 102/2002 i.d.F. BGBl.Nr. 70/2017 durchgeführt wurde. Die Prüfung hat, bis auf einige kleiner Hinweise und Mängel, keine Beanstandungen ergeben. Der Bürgermeister bedankt sich bei allen betrauten Bediensteten für die gewissenhafte Durchführung dieser Aufgaben.

Weiters berichtet der Vorsitzende, dass derzeit 3 Hilfskräfte im Bauhof im Rahmen der Aktion „gemA“ (B50+), welche beim Landesverein Jugend und Arbeit angestellt sind und der Marktgemeinde Traisen überlassen werden, tätig sind und überwiegend für die Friedhofs- und Grünanlagenbetreuung eingesetzt werden.

Des Weiteren berichtet der Vorsitzende, dass der neue Obmann der Kleinregion Traisen-Gölsental bei ihm vorgesprochen hat und ein Zukunftskonzept für die Kleinregion vorgestellt hat. Ebenfalls angesprochen wurde dabei eine eventuelle Mitgliedschaft der Marktgemeinde Traisen in der Kleinregion. Traisen ist neben Hainfeld, St. Veit/G. und Kleinzell kein Mitglied dieser Institution. Das überbrachte Konzept wird allen Gemeinderatsmitgliedern per Email zur Verfügung gestellt, im Herbst sollen dann entsprechende Beratungen folgen.

Anfragen:

gfGemR Alfred Streicher wünscht im Namen der SPÖ-Fraktion allen Mitgliedern des Gemeinderates, den Mitarbeitern des Gemeindeamtes sowie des Bauhofes eine angenehme und erholsame Urlaubszeit und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Halbjahr 2017.

gfGemR Andreas Berger bringt einen Brief von Frau Pelousek ein, welcher an den Baureferenten *gfGemR Herbert Pradl* gerichtet ist mit dem Ersuchen, dass Bäume, die weggeschnitten werden mussten, durch Neupflanzungen ersetzt werden sollten und dass für Traisen ein Lärmschutzkonzept erarbeitet werden sollte.

gfGemR Herbert Pradl dazu, er habe Frau Pelousek ausführlich auf ihren Brief geantwortet; die Gemeinde wird sich um Nachpflanzungen bemühen und in Bezug auf das geforderte Lärmschutzkonzept gebe es noch keine weiteren Überlegungen.

Frau GemR Christine Waldbauer, Frau GemR Sabine Wollinger und Herr Ing. Christian Pradl wünschen ebenfalls im Namen ihrer Gemeinderatsfraktionen eine erholsame Urlaubszeit.

Der Vorsitzende abschließend: „Die Ereignisse der letzten Tage lassen uns wieder vermehrt über die Prioritäten den Lebens nachdenken“; in diesem Sinne wünschte er ebenfalls allen Mitgliedern des Gemeinderates und allen Mitarbeitern der Marktgemeinde Traisen entspannte Urlaubstage und Gesundheit. Vor allem soll diese Zeit zur Entspannung und zum Sammeln von Kräften für die kommenden Herausforderungen des Herbstes genutzt werden.

Daraufhin dankt Bürgermeister LAbg Thumpser den Gemeinderatsmitgliedern für ihre Mitarbeit und schließt um 18.52 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 14 Seiten und 0 Beilagen.

Es wurde gelesen und gefertigt.

Traisen am 05. Juli 2017

Schriftführer

Bürgermeister

Gemeinderat ÖVP

Gemeinderat SPÖ

Gemeinderat Die Grünen Traisen

Gemeinderat FPÖ